

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.829.237

Wien, 21.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4477 /J** des Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Peter Schmiedlechner, Christian Ries und weiterer Abgeordneter betreffend **Spritpreismonitor** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen als zuständiger Konsumentenschutzminister das AK-Spritpreismonitoring im Bundesland Steiermark bekannt?*

Ja.

Frage 2:

- *Wird vom Konsumentenschutzministerium ebenfalls ein Spritpreismonitoring durchgeführt?*

Nein, das ist derzeit nicht vorgesehen.

Fragen 3 bis 5:

- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wie läuft dieses Spritpreismonitoring im BMSGPK konkret ab?*
Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.
- *Welche Sektion, Gruppe bzw. Abteilung ist im Konsumentenschutzministerium für das Spritpreismonitoring zuständig?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6:

- *Wird vom Konsumentenschutzministerium ein Preismonitoring bei anderen Energieträgern durchgeführt?*

Nein, das ist nicht vorgesehen.

Frage 7:

- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Preisentwicklungen bei Energieträgern (u.a. Strom, Gas, Holz, etc.) werden durch andere Institutionen, wie zum Beispiel der AEA - Österreichische Energieagentur oder die Energie-Control Austria verfolgt. Treibstoffpreise müssen von den Tankstellen innerhalb kürzester Zeit in den Spritpreisrechner der E-Control Austria (<https://spritpreisrechner.at>) eingemeldet werden. Den Kund*innen wird dadurch größtmögliche Preistransparenz vor ihrer Kaufentscheidung ermöglicht. Doppelstrukturen sind nicht sinnvoll.

Frage 8:

- *Wird sich das BMSGPK mit dem Sprit- und Energiepreismonitoring in einem der nächsten Konsumentenpolitischen Foren 2021, 2022, 2023 oder 2024 beschäftigen?*

Das kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Frage 9 und 10:

- *Gibt es beim Spirit- und Energiepreismonitoring eine Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitskammer und den einzelnen Arbeiterkammern in den Bundesländern?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 2, 6, 7 und 9 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

